

1. Bestimmungen für die Internet-Nutzung

Der Vermieter betreibt im Ferienhaus einen kostenlosen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes eine geringfügige und angemessene private Benutzung des WLANs. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten (insbesondere Besuchern oder Fremden) die Nutzung des WLANs zu gestatten bzw. zu ermöglichen.

Die Benutzung ist eine Serviceleistung die jederzeit widerruflich ist. Es besteht kein Anspruch auf ein funktionierendes Netzwerk. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzugesanges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

Der Vermieter ist berechtigt, personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Datum, Uhrzeit, IP-, MAC-Adresse, aufgerufene Internetseiten usw.) zur Leistungs-, Fehler-, oder Missbrauchsanalyse zu erheben. Die Daten werden bei laufenden Ermittlungen ggf. auch an Verfolgungsbehörden herausgegeben. Sie werden nach 2 Jahren gelöscht.

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines Benutzernamens und Passwortes, es wird nur dem Mieter ausgehändigt, der dieser Nutzungsvereinbarung zugestimmt hat.

Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten.

Fremde Benutzernamen sowie Passwörter dürfen weder ermittelt noch genutzt werden. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

3. Gefahren und Haftungsbeschränkung

Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Jegliche Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen.

Bei Missbrauch sowie Beschädigung oder Manipulation der Hard- oder Software haftet der Mieter.

Die sich aus § 832 BGB ergebende zivilrechtliche Haftung des Aufsichtspflichtigen für Minderjährige bleibt unberührt.

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, ein Virenschutz und Firewall steht nicht zur Verfügung. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die

Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Für Schäden an Endgeräten des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzugesanges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher eventuell auch von Dritten eingesehen werden.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Jegliche kommerzielle Nutzung ist untersagt. Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen
- keine Propaganda für verfassungswidrige Organisationen oder sonstiges rassistisches Gedankengut oder sonstige Manipulationen von bzw. an Daten und Programmen versenden oder verbreiten.

Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/ oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf die Kosten und Aufwendungen, die mit der Inanspruchnahme bzw. der Abwehr von sämtlichen Schäden und Ansprüche Dritter zusammenhängen.

Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/ oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter unverzüglich darauf hin.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Potsdam.